

Gebäude Gesamtlösung

Förderberatung

	Im Rahmen der Förderberatung geht es darum, dem Bauherrn die möglichen und für sein Projekt sinnvollen Förderprogramme aufzuzeigen und wenn möglich mit Massnahmen im Hinblick auf einen optimalen Einsatz von eigenen Mitteln und Fördergeldern zu sichern.
Inhalt /Umfang	<p>Die Förderberatung kann folgende Elemente beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen der aktuellen Fördermöglichkeiten für Gebäude, Solar- und Technikanlagen gemäss Grundlagen des Bundes, Kanton und Region. • Optimieren der energetischen Massnahmen um die Förderung zu erhalten • Abgleich der minimalen Grundanforderung HFM 2017 (1) zu Massnahmen ohne Förderungserfüllung MuKEN (2) • Aufzeigen der Werthaltigkeit der Massnahmen
Nutzen	Die Förderberatung bringt dem Bauherrn die Gewissheit, dass er mit den eingesetzten Mittel und Fördergeldern einen echten, messbaren Mehrwert der Energieeffizienz erhält.
Auftragsumfang Kosten	Die Festlegung der Tätigkeiten im Rahmen der Förderberatung ist zwischen dem Bauherrn und Genossenschaft im Voraus zu regeln. Die Förderberatung wird nach Aufwand oder nach vorheriger Preisvereinbarung pauschalisiert erbracht.
Informationen Kontaktaufnahme	Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen die Genossenschaft unter Telefon 041 620 01 10 zur Verfügung Mail: Info@ceo-zwei.ch
Referenzen	Fordern Sie unsere Referenzliste an.
Weitere Informationen	Energiefachstelle des Kantons Nidwalden Herbert Weingartner Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans Telefon: 041 618 40 50 Mail: efs@nw.ch

(1): Harmonisiertes Fördermodell des Bundes, Ausgabe 2017

(2): MuKen: Mustervorschriften der Kantone